# öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen	Datum	DV/2025/040
2-61	11.02.2025	BV/2025/010

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	08.04.2025

Bebauungsplan Nr. 27 b "Hogschlag", 1. Änd. "Teilbereich Ost" hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

## Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt,

- 1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27 b "Hogschlag", 2. Änderung "Teilbereich Ost" sowie die Begründung,
- 2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
- 3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

### **Ziele**

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 3: Stadtentwicklung

- Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend des Bedarfs.
- Wedel hat lebenswerte Quartiere.
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

#### **Darstellung des Sachverhaltes**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27b "Hogschlag", 1. Änderung "Teilbereich Ost" ist das Vorhaben, die bisher als Baumschulland genutzte Freifläche zwischen der Holmer Straße und dem Ansgariusweg als Standort für den Wohnungsbau zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktsituation der Stadt Wedel kann das geplante Vorhaben zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum im innerstädtischen Bereich beitragen. Ursprünglich war die freigehaltene Fläche für die Trasse der Südumfahrung Wedels vorgesehen. Die Planung wurde durch einen politischen Beschluss aufgegeben.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wedel bereits als Wohnbaufläche dargestellt und stellt somit ein Potenzial für eine Wohnbaureserve dar. Im Rahmen der weiteren Planung wird die Fläche entsprechend ihrer Funktion als innerörtliche Entwicklungsfläche berücksichtigt und entwickelt. Das bislang bezüglich seines stadträumlichen Potenzials untergenutzte Plangebiet soll als Maßnahme der Innenentwicklung intensiver genutzt und aufgewertet werden und einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden.

Am 06.12.2022 hat der Planungsausschuss empfohlen, dass Bebauungsplanverfahren für die 1. Änderung "Teilbereich Ost" des Bebauungsplans Nr. 27b "Hogschlag" aufzunehmen, im nächsten Rat der Stadt Wedel am 22.12.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. In der Sitzung des Rates am 17.10.2024 wurde eine Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses durch Erweiterung des Geltungsbereichs mit Straßenverkehrsfläche gefasst. Dies war notwendig um die Straßenverkehrsflächen, die für die Erschließung des Plangebiets erforderlich sind, abzusichern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Absatz 1 BauGB) fand vom 11. bis 29. November 2024 statt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung (gemäß § 4 Absatz 1 BauGB) wurde mit Schreiben vom 22. Oktober 2024 mit Frist bis zum 29. November 2024 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Aufgrund der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligungen wurde das Bebauungskonzept überarbeitet. Diese Umplanungen sind in den Entwurf des Bebauungsplans (Teil A und Teil B) eingeflossen und liegen diesem Beschluss vor.

Die wesentlichen Änderungen im Bebauungsplan sind die Reduzierung der Grundflächenzahl von 0,35 auf 0,3 sowie die der Geschossflächenzahl von 1,2 auf 1,0 und damit die Reduktion der möglichen Baukörper. Auch die Anzahl der Vollgeschosse ist teilweise herabgesetzt worden. Weiterhin wurde im Norden des Plangebiets eine private naturnahe Grünfläche festgesetzt.

Die zu überplanende Fläche liegt im Innenbereich und wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB erstellt.

## Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung unterstützt das Bebauungsplanverfahren, um das Angebot an dringend benötigten Wohnraum zu erweitern. Außerdem wird mindestens ein Drittel der Wohnfläche mit Mitteln der

sozialen Wohnraumförderung erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

## Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Realisierung dieses Bauvorhabens ist ohne die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nicht möglich. Die Kosten für die Durchführung sowie für die hierfür erforderlichen Fachgutachten werden vom Planungsbegünstigten getragen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein städtebaulicher Vertrag erarbeitet. In diesem wird u.a. die Herstellung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau sowie die Übernahme der Kosten für die technische und soziale Infrastruktur vereinbart.

I manziette Auswirkunge	<u></u>						
Der Beschluss hat finanziell	e Auswirkunge	en:		☐ j	a 🛚 🖂 nein	l	
Mittel sind im Haushalt bere	agt	□ja	teilwei	se 🗌 nein	ı		
Es liegt eine Ausweitung od	er Neuaufnahi	me von freiwi	lligen Leistu	ngen vor:	☐ ja	nein	
Die Maßnahme / Aufgabe is	vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich					ch	
Aufgrund des Ratsbeschlus sind folgende Kompensatio (entfällt, da keine Leistung	onen für die L	eistungserwe			ielle Handlur	ngsfähigkeit)	
Ergebnisplan							
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.	
	in EURO						
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge*							
Aufwendungen*							
Saldo (E-A)							
` /	_1			1	1	1	
Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.	
	+	T T	11	n EURO		<u> </u>	
Investive Einzahlungen							
Investive Auszahlungen							
Saldo (E-A)							

### Anlage/n

- 1 Planzeichnung\_B\_Plan\_27\_2Änd
- 2 Begründung
- 3 Anlage 1 Begründung Städtebauliches Konzept
- 4 Anlage 2 Begründung Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 5 Abwägung frühzeitige Beteiligung
- 6 Abwägung themenbezogen
- 7 Freiflächenplan\_Nord
- 8 Freiflächenplan\_Süd
- 9 Ansicht B431
- 10 Ansicht Haus 3 4
- 11 Ansicht Haus 5\_6
- 12 Verkehrsgutachten
- 13 Ergänzung\_Verkehrsgutachten
- 14 Schalltechnische\_Untersuchung

# Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2025/010

- Entwässerungskonzept Baugrundbeurteilung 15
- 16